

Reallatino Tours

Reiseart: Rundreise
Reiseziel: Costa Rica
Bezeichnung: Private Rundreise in deutsch



Diese Privatreise führt die Reisetilnehmer meist exklusiv und mit deutschsprachigem Fahrer/ Reiseleiter durch das Naturparadies Mittelamerikas. Ziel der Reise sind die Naturschönheiten Costa Ricas. Die 3 Tage Strand am Ende sind dann ohne Guide und dienen der Erholung an einem der schönsten Strände von Costa Rica. Eine Reise mit allem Komfort und jederzeit deutschsprachigen Ansprechpartnern.



Hotels:

2x Alajuela (mit Frühstück)
2x Tortuguero (mit Vollpension)
2x Sarapiquí (mit Frühstück)
2x La Fortuna/ Arenal (mit Frühstück)
2x Santa Elena/ Monteverde (mit Frühstück)
3x Playa Sámara (mit Frühstück)
1x Santa Ana (mit Frühstück)

Alle Programme und Hotels sind ausführlich in Wort und Bild auf unserer Webseite beschrieben.

Termine: frei wählbar

Preise: siehe Webseite

Individuelle Verkürzung oder Verlängerung der hier dargestellten Reise auf Anfrage möglich.

Reiseverlauf:

Tag 1: Flug nach San José

Sie fliegen nach Costa Rica. Die Flüge können entweder über Reallatino Tours oder aber auch individuell zur Reise gebucht werden.



Tag 2: Alajuela und San José

Sie werden im Flughafen San José empfangen und in Ihr Hotel gebracht. Dieses befindet sich in der näheren Umgebung von San José. Hier können Sie sich gut akklimatisieren und vielleicht am Nachmittag die Hauptstadt ansehen.

Übernachtung und Frühstück in Alajuela



Tag 3: Zum Vulkan Poás

Nach dem Frühstück werden Sie abgeholt und fahren zum Vulkan Poás, einem der spektakulärsten Vulkane Amerikas.

Nur wenige Kilometer vom Vulkan entfernt befinden sich die La Paz Wasserfall Gärten. Hier begeben Sie sich auf eine Erkundungstour auf Regenwaldpfaden und gelangen zu verschiedenen Wasserfällen.

Zur Anlage gehört auch der größte Schmetterlingsgarten Costa Ricas, den Sie anschließend besuchen werden. Mittagessen im Restaurant.

Übernachtung und Frühstück in Alajuela



Tag 4: Von Alajuela zum Tortuguero-Nationalpark

Früh am Morgen werden Sie vom Hotel abgeholt und fahren zur Atlantikküste. Unterwegs halten Sie für ein herzhaftes Frühstück.

Die Fahrt in den Tortuguero-Nationalpark erfolgt im Motorboot über den Hauptkanal durch das Tortuguero-Gebiet zu einer rustikalen aber komfortablen Lodge, die sich auf einer Landzunge zwischen Kanal und Meer befindet. Am Nachmittag erkunden Sie mit Ihrem Guide das Biotop rund um die Lodge und haben Zeit für einen Strandspaziergang.

Übernachtung mit Vollpension in Tortuguero



Tag 5: Tortuguero-Nationalpark

Noch vor dem Frühstück (Kaffee, Tee und Kekse stehen bereit) können Sie auf einer Bootsfahrt durch die natürlichen Kanäle von Tortuguero das Erwachen des Regenwaldes erleben. Am Anschluss an ein herzhaftes Frühstück erkunden Sie am Vormittag zusammen mit Ihrem Guide die Dschungelpfade Tortugueros und kehren zum Mittagessen in die Lodge zurück. Am Nachmittag wird eine kurze Bootstour angeboten, der Rest des Tages ist frei.

Übernachtung mit Vollpension in Tortuguero



Tag 6: Vom Tortuguero Nationalpark nach Sarapiquí

Nach dem Frühstück geht es gegen 09.00 Uhr mit dem Boot nach Caño Blanco, San Rafael de Tortuguero oder Matina. Nach einer Fahrt durch ausgedehnte Bananenplantagen halten Sie unterwegs für ein landestypisches Mittagessen.

Anschließend führt die Fahrt zum kleinen Flusshafen Puerto Viejo de Sarapiquí. Hier können Sie eine Bootsfahrt unternehmen.

Übernachtung und Frühstück in Sarapiquí



Tag 7: Sarapiquí und Tirimbina-Reservat

Über die zweitlängste Hängebrücke erreichen Sie das Tirimbina-Regenwaldreservat, wo Sie zunächst an der interessanten Schokoladentour teilnehmen und erfahren, wie aus der Kakaofrucht am Ende leckere Schokolade gemacht wird. Anschließend erkunden Sie mit einem Guide den tropischen Regenwald. Während der Wanderung können Sie Affen, Nasenbären, Echsen, Faultiere, bunte Pfeilgiftfrösche und zahlreiche Vogelarten beobachten.

Übernachtung und Frühstück in Sarapiquí



Tag 8: Von Sarapiquí zum Vulkan Arenal

Heute fahren Sie in die kleine Stadt La Fortuna, die sich am Fuße des schönen Kegelvulkans Arenal befindet. Am späten Nachmittag können Sie den Sonnenuntergang über dem Arenal-Stausee genießen und mit etwas Glück in der Dämmerung eine der faszinierenden Vulkaneruptionen mit rotsprühender Lava beobachten.

Am Abend können Sie optional ein Bad in heißen, schwefelhaltigen Quellen inmitten eines tropischen Gartens genießen.

Übernachtung und Frühstück in La Fortuna



Tag 9: La Fortuna und Vulkan Arenal

Am Morgen wandern Sie durch den Regenwald und über Lavafelder am Fuße des aktiven Vulkans Arenal. Dabei können Sie immer mal wieder Eruptionen hören. Der Nachmittag ist frei.

Übernachtung und Frühstück in La Fortuna



Tag 10: Von La Fortuna nach Monteverde

Heute genießen Sie eine etwa vierstündige Fahrt rund um den Arenal-See über Tilarán zur Nebelwaldregion Monteverde. Monteverde ist wieder eine völlig andere Region und ein Beweis für die landschaftliche Vielfalt von Costa Rica.

Übernachtung und Frühstück in Santa Elena



Tag 11: Monteverde

Heute erleben Sie einen Spaziergang über die Selvatura-Hängebrücken. Der Wald hier ist zum großen Teil nahezu unberührter Bergnebelwald mit vielen Bromelien und Moosen. Hunderte von Vogelarten und zahlreiche Säugetiere sind hier heimisch.

Übernachtung und Frühstück in Santa Elena



Tag 12: Von Monteverde zum Pazifik

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Playa Sámara an den Pazifik. Playa Sámara ist ein ruhiger, netter Strandort auf der Halbinsel Nicoya. Dort können Sie den Tag nach Ihren Wünschen gestalten. Entspannen Sie sich am Strand oder im Hotel. Nach dem Check-In im Hotel verabschieden Sie sich von Ihrem Guide, denn die nächsten zwei Tage sind zum Erholen am Strand und Baden in ganzjährig angenehm warmem Wasser.

Übernachtung und Frühstück in Playa Sámara



Tag 13: Sámara Strand

Nutzen Sie den heutigen Tag zum Baden oder zum Schnorcheln. Die langgestreckte Bucht von Sámara wird von einem Korallenriff geschützt. Im Ort finden Sie kleine Cafés und Restaurants.

Übernachtung und Frühstück in Playa Sámara



Tag 14: Sámara Strand

Auch der heutige Tag soll der Erholung am Meer dienen, es ist schließlich Ihr Urlaub.

Übernachtung und Frühstück in Playa Sámara



Tag 15: Vom Pazifik nach Santa Ana

Am Morgen werden Sie von einem Shuttle Bus vom Hotel abgeholt und nach Santa Ana gebracht. Santa Ana liegt etwas außerhalb von San José in einer ruhigen Gegend. Der Rest des Tages ist frei.

Übernachtung und Frühstück in Santa Ana



Tag 16: Heimreise

Je nach Abflugzeit werden Sie von einem spanisch sprechenden Fahrer am Hotel abgeholt und zum Flughafen gebracht.



Tag 17: Ankunft in Europa

Hotels (gute bis sehr gute Mittelklassehotels):

Alajuela:	Hotel Buena Vista
Tortuguero:	Mawamba Lodge
Puerto Viejo de Sarapiquí:	La Quinta Sarapiquí
La Fortuna:	Lomas del Volcan
Santa Elena:	Arco Iris Lodge
Playa Sámara:	Hotel Belvedere
Santa Ana:	Posada Canal Grande

Alle Hotels sind ausführlich in Wort und Bild auf unserer Webseite beschrieben.

Sollte ein dort dargestelltes Hotel ausgebucht sein, erfolgt die Unterbringung in einem mindestens gleichwertigem Hotel.

Im Preis enthalten:

- Deutschsprachige Reiseleitung für die Dauer der Rundreise (Tag 3 bis Tag 12)
- 14 Übernachtungen mit Frühstück (+ 2x mit Vollpension) in guten Mittelklassehotels
- alle Transfers
- Eintrittsgelder Nationalpark Poas, La Paz Wasserfall Gärten, Nationalpark Tortuguero, Nationalpark Arenal
- Mittagessen La Paz Wasserfall Gärten
- Eintritt und Schokoladentour Tirimbina Reservat
- Selvatura Hänegbrücken in Monteverde

Nicht im Preis enthalten:

- internationale Flughafen-Abflugsgebühr San José (ca. 20 €)
- optionale Programme

Änderungen vorbehalten. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.

Reiseanmeldung

Bitte einsenden oder faxen an:

Reallatino Tours
Käthe-Kollwitz-Str. 29
04109 Leipzig

Fax: (0341-6044958)
info@reallatino-tours.com

Ich melde mich/ uns an zu folgender Reise:

COSTA RICA PRIVATRUNDREISE IN DEUTSCH

Reisetermin: _____

Grundpreis pro Person: _____ €

Mitreisende Person: getrennte Rechnung erbeten

Name:	_____	_____
Straße:	_____	_____
Wohnort:	_____	_____
Telefon:	(_____) _____	(_____) _____
E-mail:	_____	_____
Geb. am:	_____	_____
Nationalität:	_____	_____
Reisepass-Nr.	_____	_____
gültig bis:	_____	_____

Freiwillige Angaben die für die optimale Betreuung im Zielland verwendet werden:

Kenntnisse Spanisch:
Kenntnisse Englisch:

Kenntnisse Spanisch:
Kenntnisse Englisch:

Besondere Wünsche und Hinweise:

Buchungswünsche (bitte zutreffendes ankreuzen)

Fernflüge:

bitte um Angebot eines Fluges zur Reise ab Flughafen: _____

ohne Flug (ist bereits gebucht), Flugdaten:

Ankunft in San José am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____

Abflug ab San José am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____

Hotels: -Basis pro Person im Doppelzimmer mit Bad/ Dusche und Frühstück-

wie ausgeschrieben

Einzelzimmer (mit Zuschlag)

Doppelzimmer mit Doppelbett

Doppelzimmer mit 2 Einzelbetten

Wunschhotels (bitte hier nennen)

Programme:

Ich / wir interessieren uns für folgende optionalen Zusatzprogramme:

Anmelder:

Mitreisende Person:

Programmsprache: spanisch und englisch (Infoblätter in deutscher Sprache zu jedem Programm)

Wichtig: der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung ist nur innerhalb 3 Wochen ab Reisebuchung möglich.

bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung

bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

**bitte mit 5 Sterne-Versicherungspaket (Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie, Auslands-
krankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung)**

Die Reisebedingungen von Reallatino Tours habe ich gelesen und erkenne sie –auch im Namen von Mitreisenden- an. Den Zahlungsbetrag überweise ich nach Erhalt der Reisebestätigung.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Wie geht es weiter?

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung erhalten Sie innerhalb einer Woche die Reisebestätigung/ Rechnung und den Reisesicherungsschein. Wir erwarten eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises sofort, der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

Nach Eingang des Restbetrages erhalten Sie die kompletten Reiseunterlagen.

Noch Fragen?

Jederzeit gern! Telefonisch unter (49) 0341-60 44 955 oder per e-mail.

Wir wollen, dass Sie ganz sicher sind und keine Frage offen bleibt.

Reisebedingungen Reallatino Tours

Wir sind bemüht, unsere Reiseteilnehmern vor, während und nach der Reise bestmöglichen Service zu bieten, denn zufriedene Kunden sind die Voraussetzung dafür, dass Reallatino Tours bestehen kann.

Die nachfolgenden Reisebedingungen sollen auch im Interesse des Kunden die Verantwortungsbereiche abgrenzen. Mit der Reiseanmeldung erklärt sich der Reisende mit folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Reisevertrag und Datenschutz

1.1. Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder e-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde gegenüber Reallatino Tours (im folgenden "RLT" genannt) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung durch RLT zustande.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von RLT vor. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt erfolgen kann.

1.4. Der Anmeldende steht für alle Verpflichtungen der mitangemeldeten Reiseteilnehmer aus dem Reisevertrag ein, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesondert schriftliche Erklärung übernommen hat.

1.5. Bei telefonischen Buchungen kommt der Reisevertrag, abweichend von vorstehender Regelung, wie folgt zustande: RLT nimmt für den Reisegast eine für RLT verbindliche Reservierung (Option) vor und leitet dem Reisegast ein Anmeldeformular und die Reisebedingungen zu. Übermittelt der Reisegast innerhalb von 7 Tagen nach Optionsvornahme die schriftliche Anmeldung der Reise an RLT, gestaltet sich der Buchungsablauf wie unter Ziffer 1.1. bis 1.3. Geht innerhalb der Frist die Anmeldung nicht bei RLT ein, so erlischt die Reservierung ohne weitere Folgen für den Reisegast oder von RLT.

1.6. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet. Auf das Widerspruchsrecht des Reiseteilnehmers nach § 28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Leistungsverpflichtung von RLT

Die Leistungsverpflichtung von RLT ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen.

2.1. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) oder Reisebüros sind von RLT nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder Reisebestätigung von RLT hinausgehen, dazu im Widerspruch stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, sollten zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich durch RLT bestätigt werden.

2.3. RLT behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.

3. Zahlung

3.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k, Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Reisepreises.

3.2. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt von RLT oder über das vermittelnde Reisebüro übersandt bzw. ausgehändigt.

3.4. Bei Buchungen die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn getätigt werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen.

3.5. Wenn bis Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und erfolgloser Bestimmung einer Frist aufgelöst. Der Veranstalter kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 7.2. verlangen.

4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbartem Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von RLT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen unerheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. RLT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Änderungen, die den Inhalt der Reise erheblich ändern, hat der Kunde das Recht, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.2. Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Eine Preiserhöhung, die ab dem zwanzigsten Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt wird, ist unwirksam.

Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als fünf vom Hundert kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder wie unter Ziffer 4.2. beschrieben, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen.

4.3. Der Reisende hat die Rechte aus Ziffern 4.1. und 4.2. unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

4.4. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen (Umbuchungen) hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, der Flüge vorgenommen, so ist dies nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Dabei entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

4.5. Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt seiner eine dritte Person in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Einen Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers kann RLT widersprechen, wenn der neue Reiseteilnehmer den besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. RLT ist berechtigt, durch Umbuchungen entstehende Mehrkosten zu berechnen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reiseteilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dabei entstehenden Mehrkosten.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von RLT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. RLT erstattet den Kunden jedoch jede ersparte Aufwendung, soweit und sobald sie von den einzelnen Leistungsträgern RLT zurückerstattet wurden.

6. Rücktritt und Kündigung durch RLT

6.1. Der Vertrag kann von RLT ebenfalls gekündigt werden, wenn die Reise wegen unvorhersehbarer äußerer Einflüsse (z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Streiks) erheblich erschwert oder gefährdet würde. RLT kann in diesem Falle für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.2. RLT kann den Reisevertrag nach Reisebeginn fristlos kündigen, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Falle behält RLT den Anspruch auf den Gesamtpreis. Ersparte Aufwendungen, etwa durch geschriebene Beträge durch Leistungsträger, sind dem Kunden jedoch zu erstatten.

7. Rücktritt durch den Kunden

7.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch eine Rücktrittserklärung gegenüber RLT vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

7.2. In jedem Falle des Rücktritts durch den Kunden stehen RLT unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- bis 29 Tage vor Reisebeginn: 15%
- von 28. bis 14. Tage vor Reisebeginn: 30%
- von 13. bis 7. Tage vor Reisebeginn: 60%
- von 6. Tage des Reisebeginns: 80% des Reisepreises

7.3. RLT wird dem Kunden bei Abschluss des Reisevertrages den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung empfehlen und diese ggf. für ihn abschließen.

7.4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Falle der Kunde zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

7.5. Gebühren im Falle einer Stornierung (Ziffer 7.2.) sowie Umbuchungsgebühren (Ziffer 4.4.) werden sofort fällig.

8. Mitwirkungspflicht

8.1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Reisemängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu melden. Ist von RLT keine örtliche Reiseleitung eingesetzt, so ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, RLT unverzüglich per Telefon, e-Mail, oder Fax über Reisemängel zu informieren. Die Aufwendungen hierfür werden erstattet. Auch im eigenen Interesse hat der Reiseteilnehmer evtl. entstehende Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

9. Gewährleistung

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Eine Abhilfe kommt auch zustande, wenn der Veranstalter eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reiseteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreier Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich

vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit RLT abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von RLT erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber RLT schriftlich geltend zu machen.

b) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unveränderte Fristverlängerung durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. RLT informiert den Reiseteilnehmer über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind.

10.2. Der Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

11. Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von RLT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit RLT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. RLT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Trekking- und Expeditionen) übernimmt RLT im Hinblick auf die Durchführung und Gewährleistung keine Haftung, soweit eigenes Verschulden nicht zutrifft.

11.3. Sofern Flüge zur Reise von RLT nur vermittelt werden, tritt RLT lediglich als Vermittler zwischen den Leistungsträgern (Fluggesellschaften) und den sonst Beteiligten auf. RLT übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unfällen, Gepäckverlust oder Verspätungen. Das Beförderungsrisko trägt in jedem Falle der Reiseteilnehmer selbst.

12. Ansprüche, Verjährung, Abtretungsverbot

12.1. Ansprüche nach §§ 651c bis 651f hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber RLT geltend zu machen (§ 651g). Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f verjähren in zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem RLT dem Kunden das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung über die Ansprüche mitteilt.

Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2. Die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

13. Sonstiges, Gerichtsstand

13.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

13.2. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

13.3. Es wird die Anwendbarkeit Deutschen Rechts vereinbart.

Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrt-Unternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden so rasch wie möglich über den Wechsel informieren.

Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB besteht über TRAVEL-SAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der ZURICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über TRAVEL-SAFE GmbH Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherungs AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

Veranstalter: Reallatino Tours

Inhaber: Fred Becker

Käthe-Kollwitz-Straße 29

04109 Leipzig

Tel. (0341) 60 44 955

